

301 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

2015-39
Bau + Planung

Sanierung Kappelgasse / Höhenweg und Neubau eines Gehwegs; Kreditantrag

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Kappelgasse verbindet den östlichen Ortsteil von Busswil mit der Lyssstrasse (Kantonsstrasse Nr. 22) und dient als Hauptschliessung an das übergeordnete Strassennetz, sowie als Erschliessung des neuen Wohnquartiers „Chappelacher“. In diesem Gebiet sind Schutzmassnahmen für den Langsamverkehr notwendig. Für Fussgänger, die sich im Strassenraum bewegen, besteht kein durchgehender physischer Schutz im südlichen Bereich der Kappelgasse.

Im Vorfeld der Erschliessung „Chappelacher“ liess die Energie Seeland AG (ESAG) bereits im nördlichen Teil der Kappelgasse (Bereich Restaurant Rössli) die Wasserleitung und den Elektrorohrblock ersetzen. Gleiches soll nun auch im Rest der Kappelgasse sowie im einmündenden Höhenweg geschehen. Gemäss GEP sind auch die Kanalisationsleitungen in beiden Strassen sanierungsbedürftig. Es ist nun sinnvoll die Strassensanierungen und die Kanalisationssanierung gleichzeitig durchführen zu lassen, um mit einer einzigen Baumassnahme alle Eingriffe umzusetzen.

Im Herbst 2014 liess die Abteilung Bau + Planung ein Variantenstudium Massnahmen Langsamverkehr durchführen. Aufgrund dieser Studie soll nun auf der Westseite der Kappelgasse ein Gehweg erstellt werden und gleichzeitig mit den umfangreichen Leitungssanierungen auch der Strassenkörper selbst saniert werden.

Im einmündenden Höhenweg, dessen Oberflächenstruktur gleicherweise angegriffen ist, sollen diese Sanierungen ebenfalls durchgeführt werden.

Der GR genehmigte am 29.06.2015 einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 46'000.00 für die Ausarbeitung eines Bauprojekts für den Neubau eines Gehwegs an der Kappelgasse und die Sanierung der Kappelgasse und des Höhenwegs. Diese Arbeiten wurden anschliessend an die RSW AG aus Lyss vergeben.

Zudem wurden auf der Kappelgasse die Verkehrsmengen inkl. Langsamverkehr und das Geschwindigkeitsverhalten gemessen, um ein umfassendes Bild für die weitere Planung zu erhalten. Auf diesen Grundlagen wurde die künftige Gestaltung der Kappelgasse mit dem Kanton diskutiert. Aus mehreren Varianten der Langsamverkehrsführung wurde eine Bestvariante ausgewählt. Der GR nahm am 25.01.2016 Kenntnis vom aktuellen Stand der Projektierung und verabschiedete die vorgestellte Bestvariante zur Weiterbearbeitung.

Bauprojekt

Das daraufhin ausgearbeitete Bauprojekt beinhaltet daher im Wesentlichen folgende Inhalte:

- Sanierung der Kappelgasse zwischen Bütigenstrasse und Chappelacher
- Ausbau und Verbreiterung der Kappelgasse zwischen Chappelacher und Lyssstrasse
- Neugestaltung der Einmündung Kappelgasse in die Lyssstrasse
- Neubau eines Gehwegs zwischen Chappelacher und Höhenweg
- Sanierung des Strassenoberbaus im Höhenweg
- Verbesserung und Ausbau der Strassenentwässerung Kappelgasse und Höhenweg
- Verbesserung und Ausbau der öffentlichen Beleuchtung Kappelgasse und Höhenweg mit LED-Leuchten
- Sanierung oder Ersatz der Mischabwasserkanalisation Kappelgasse und Höhenweg
- Ausbau des Trennsystems Kappelgasse und Höhenweg
- Sanierung der privaten Hausanschlussleitungen Kappelgasse und Höhenweg

Gleichzeitig werden die folgenden Massnahmen Dritter umgesetzt:

- Ersatz der Trinkwasserleitungen Kappelgasse (teilweise) und Höhenweg durch die ESAG
- Ersatz und Ausbau der elektrischen Versorgung Kappelgasse (teilweise) und Höhenweg durch die ESAG



- Ausbau der Fernmeldeanlagen Kappelgasse und Höhenweg durch die Swisscom

Geschwindigkeitsniveau

Die Kappelgasse wird weiterhin mit Tempo 50 signalisiert. Der „Chappelacher“ und der Höhenweg sollen nach Abschluss der Bauarbeiten in eine Tempo-30-Zone umgewandelt werden. Dazu ist noch ein Verfahren notwendig.

Kosten Strassenbau Kappelgasse

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich für den Strassenbau Kappelgasse somit folgender Kostenvoranschlag:

Bauwerkskosten	Fr.	486'000.00
Weitere Bauleistungen	Fr.	86'000.00
Honorare	Fr.	52'000.00
Baunebenkosten	Fr.	45'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	66'000.00
Total	Fr.	735'000.00

Kosten Strassenbau Höhenweg

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich für den Strassenbau Höhenweg somit folgender Kostenvoranschlag:

Bauwerkskosten	Fr.	173'000.00
Weitere Bauleistungen	Fr.	43'000.00
Honorare	Fr.	20'000.00
Baunebenkosten	Fr.	13'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	26'000.00
Total	Fr.	275'000.00



Bemerkung Strassenbaukosten

Die beiden Strassenbauprojekte Kappelgasse und Höhenweg bedingen sich gegenseitig nicht. Sie könnten theoretisch separat gesprochen werden. Die Abteilung Bau + Planung empfiehlt jedoch die zeitgleiche Ausführung, damit gemeinsame Synergien genutzt werden können.

Kosten Kanalisation

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich für die Sanierung der öffentlichen Kanalisation somit folgender Kostenvoranschlag:

Bauwerkskosten	Fr.	583'000.00
Weitere Bauleistungen	Fr.	49'000.00
Honorare	Fr.	53'000.00
Baunebenkosten	Fr.	17'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	68'000.00
Total	Fr.	770'000.00

Termine / Bauausführung

Das Terminprogramm sieht folgendes vor:

- Kreditgenehmigung GGR 12.09.2016
- Baubewilligungsverfahren Oktober 2016 - Dezember 2016
- Ausschreibungen Dezember 2016 - Januar 2017
- Ausführungsprojekte / Bauvorbereitungen Januar - März 2017
- Baubeginn April 2017
- Fertigstellung Dezember 2017 / Mai 2018

Investitionsprogramm 2016 - 2020

Im Investitionsprogramm 2016 - 2020 sind für dieses Projekt unter Projekt-Nr. 3131.72 brutto Fr. 750'000.00 für den Strassenbau vorgesehen. Die Differenz zu den ausgewiesenen Kosten kann mit der Ausweitung des Projekts Kappelgasse auch auf die beiden Kreuzungen (Lyssstrasse und Bahnhofstrasse/Büetigenstrasse) begründet werden. Weiter wird der

Höhenweg mit den aufgelisteten Kosten komplett saniert. In einer ersten Überlegung war nur eine Teilsanierung vorgesehen.

Die Sanierung der öffentlichen Kanalisation ist eine definierte GEP-Massnahme.

Nachhaltigkeitsbeurteilung

Für das vorliegende Kreditgeschäft wurde eine Nachhaltigkeitsbeurteilung mit dem Berner Nachhaltigkeitskompass durchgeführt. Das Projekt wurde in den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft analysiert. Das Vorhaben ist in sämtlichen Dimensionen und somit auch in der Gesamtbetrachtung nachhaltig. Das Vorhaben fördert die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Lyss.

Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung ist der GGR mit fakultativem Referendum zuständig für einmalige Ausgaben von Fr. 1 bis 3 Millionen.

Entnahme Spezialfinanzierung „Infrastrukturfonds Buswil“

Der Abschreiber der Strassenbaukosten soll über die Spezialfinanzierung „Infrastrukturfonds Buswil“ finanziert werden. Das vorliegende Projekt entspricht der Zweckbestimmung dieser Spezialfinanzierung. Es ist eine Entnahme in Höhe von Fr. 500'000.00 zu beschliessen.

Mitbericht Finanzen

Die Abschreibungen für die Strassenbaukosten wurden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, ab Fertigstellung (2018) mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Infrastrukturfonds Buswil in Höhe von Fr. 500'000.00 wird im Rahmen der ordentlichen Abschreibungen in der Berechnung berücksichtigt. Die anfallenden Abschreibungen von Fr. 25'250.00 pro Jahr werden während 19 Jahren durch die Spezialfinanzierung finanziert. Erst danach wird die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts mit den Folgekosten „Abschreibungen“ belastet. Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan berücksichtigt (Fondsfinanzierung) und somit tragbar.



Das vorliegende Investitionsprojekt löst die nachfolgenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung aus:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttoinvestition	670'000	340'000				
Buchwert vor Abschreibung	670'000	1'010'000				
Abschreibung (linear, 40 Jahre Nutzungsdauer = 2.5%)	0	25'250	25'250	25'250	25'250	25'250
Restbetrag Buchwert		984'750	959'500	934'250	909'000	883'750
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	0	25'250	25'250	25'250	25'250	25'250
Entnahme SF Infrastrukturfonds		-25'250	-25'250	-25'250	-25'250	-25'250
Verzinsung 2.5%	16'750	24'619	23'988	23'356	22'094	21'210
Folgekosten pro Jahr	16'750	24'619	23'988	23'356	22'094	21'210

Im Bereich Abwasser erfolgen die Abschreibungen der Kanalisationskosten wie bisher nach der effektiven Lebensdauer. Der Abschreibungsbetrag wird dem Werterhalt, Konto 29302.00 Vorfinanzierung entnommen und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Die bisher geltenden Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung zur Einlage in den Werterhalt gelten weiterhin (60 – 100% des Wiederbeschaffungswertes, Einlagen bis 25% des Wiederbeschaffungswertes zwingend). Dem Konto Werterhalt werden aber nur noch die ordentlichen Abschreibungen entnommen. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr zulässig. Unter HRM2 ist es somit möglich, in den Bereichen Wasser und Abwasser sowohl einen Bestand im Verwaltungsvermögen wie auch einen Bestand in der Vorfinanzierung Werterhalt auszuweisen.

Per 01.01.2016 weist die Spezialfinanzierung Abwasser folgende Saldi auf:

Eigenkapital	3.4 Millionen Franken
Werterhalt	7.2 Millionen Franken

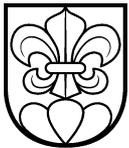
Als Folge der hohen Investitionen und der daraus resultierenden Folgekosten sowie der laufenden Betriebskosten werden die Saldi dieser beiden Spezialfinanzierungen in den nächsten Jahren kontinuierlich abnehmen. Gemäss Hochrechnungen und getroffenen Annahmen (bei gleichbleibenden Gebühren) wird das Eigenkapital im Jahr 2020 einen Bestand von 2 Mio. aufweisen. Unter den gegebenen Umständen ist der vorliegende Kreditantrag finanzierbar, ohne dass die Gebührenstruktur kurz- mittelfristig angepasst werden muss.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner entschuldigt sich, dass zum GGR Geschäft keine Unterlagen abgegeben wurden. Aus diesem Grund hat der Redner noch ein paar Folien vorbereitet. Viele haben sich möglicherweise gefragt, wo sich die Kappelgasse in Busswil überhaupt befindet. Vielleicht ergibt sich einmal die Möglichkeit, mit dem Parlament einen Rundgang durch die Gemeinde Busswil zu organisieren. Die Unterlagen wurden nachträglich noch zugestellt. Auf der Folie ist die Kappelgasse ersichtlich. Die Kappelgasse befindet sich links bei der Abzweigung auf der Höhe des Restaurant Rössli, Busswil. Diese Strasse ist die Hauptzufahrtstrasse der Gemeinde Busswil und der Schwerverkehr führt über diese Strasse. Die Strasse ist gefährlich und unübersichtlich. Auf der rechten Seite der Strasse ist das neue Quartier „Chappelacher“ entstanden. Dort wurden 72 Wohneinheiten erstellt, welche bezogen werden oder schon sind. Aus diesem Quartier kommen viele Fussgänger und SchülerInnen. Aus diesem Grund muss die Situation mit einem Gehweg sowie mit einer Verbreiterung der Strasse verbessert werden. Gleichzeitig wird etwas oberhalb ebenfalls der Höhenweg saniert, da die Baumaschinen bereits vor Ort sind. Somit wird das Gebiet auch für die Fussgänger sicherer und attraktiver gestaltet. Die Sanierung der Kappelgasse mit dem Neubau eines Gehwegs kostet Fr. 735'000.00. Die Kosten für die Sanierung des Höhenwegs betragen Fr. 275'000.00. Gleichzeitig wird auch die Kanalisation der Kappelgasse sowie im Höhenweg vorgenommen mit Kosten von Fr. 770'000.00. Diese werden im gesamten GEP-Kredit abgerechnet. Im obersten Teil der Kappelgasse wird selbstverständlich kein Gehweg erstellt, da dort fast keine Fussgänger unterwegs sind. Die Abzweigung beim Bauernhaus von Schmid Dominik wird verändert, damit die Schleppkurve auch für die Lastwagen und den Schwerverkehr besser befahren werden kann.



Christen Manuela, BDP: In Anbetracht der Anzahl Fussgänger und kleinen Kinder, welche bereits heute täglich diesen Weg benutzen, findet die Fraktion BDP es wichtig, dass die Kappelgasse saniert wird. Selbstverständlich auch für die Erschliessung des neuen Quartiers. Wie bereits gehört, ist diese Strasse sehr gefährlich und unübersichtlich. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion BDP den geplanten Gehweg. Die Situation wird gegen Abend und in der Nacht noch um einiges gefährlicher, da die Strasse auch sehr schlecht beleuchtet ist. Somit unterstützt die Fraktion BDP auch die geplante Beleuchtung. Die Fraktion BDP wird dem gesamten Antrag zustimmen.

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne unterstützt den Antrag des GR. Die Fraktion SP/Grüne hat ebenfalls festgestellt, dass die Kappelgasse, vor allem im unteren Teil, sehr unübersichtlich und für die Schulkinder sehr gefährlich sein kann. Die Fraktion SP/Grüne hat diesbezüglich eine Anregung an den GR. Leider kann dieses Anliegen nicht mit einem Antrag eingereicht werden. Die Fraktion SP/Grüne möchte den GR ermuntern, zu überlegen, ob die Kappelgasse im unteren Teil als 30er Zone gestaltet werden könnte. Eine 30er Zone wäre noch viel sicherer als eine 50er Zone. Auch nach der Sanierung wird es in diesem Bereich nicht sehr übersichtlich sein, aber mit einer 30er Zone um einiges sicherer.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst

- **die Sanierung der Kappelgasse und den Neubau eines Gehwegs und spricht dafür einen Verpflichtungskredit von Fr. 735'000.00. Der Abschreibungsaufwand wird**

während 19 Jahren aus der Spezialfinanzierung „Infrastrukturfonds Busswil“ finanziert.

- die Sanierung des Höhenwegs und spricht dafür einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 275'000.00. Der Abschreibungsaufwand wird während 19 Jahren aus der Spezialfinanzierung „Infrastrukturfonds Busswil“ finanziert.
- die Sanierung der öffentlichen Kanalisation in der Kappelgasse und im Höhenweg und spricht dafür einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 770'000.00 (inkl. MwSt.).
- beauftragt mit dem Vollzug den GR und ermächtigt den GR, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Keine

